Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band (Jahr): 260 (1981)

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-376389

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Posttaxen Inland

Briefe (bis 250 g)	
bis Format 176 x 250 mm und 20 mm Dicke über Format 176 x 250 mm oder dicker als 20 mm	40
	—.70
Postkarten	
bis zum Höchstformat 176 x 250 mm	40
Drucksachen (Mindestmass 90 x 140 mm)	
adressierte bis Format 176 x 250 mm und 20 mm	1
Dicke, bis 50 g	20
50 g bis 250 g	35
250 g bis 500 g	70
bis Format 250 x 353 mm und 20 mm Dicke	
bis 50 g	35
50 g bis 250 g	50
250 g bis 500 g	70
über Format 250 x 353 mm oder dicker als 20 mm	1
bis 50 g	50
50 g bis 250 g	70
250 g bis 500 g	1.—
Bücher und Zeitschriften im Ausleihverkehr von	

Bibliotheken

bis 50 g	—.20
50 g bis 250 g	—.35
250 g bis 500 g	—.60
500 g bis 1 kg	—.80
1 kg bis 5 kg	1.50

Einschreibtaxe für alle vorgenannten Sendungen (ausgenommen Sendungen ohne Adresse)

Postpakete (Höchstgewicht 20 kg)

a)	eingeschr						
	Grundtax dazu für	ganze	Kilo	oder	einen	Bruchtei	1.50
	davon						50

b) uneingeschrieben	00
_	Grundtaxe	50
	dazu für jedes ganze Kilo oder einen	Bruchteil
	davon	50

c) sperrige Pakete 1) Das Doppelte der Grund- und Gewichtstaxe nach Buchstabe a) bzw. b)

Zuschlag für unfrankierte Pakete Fr. 1.-

1) Postpakete, deren Länge 120 cm oder deren Breite. Höhe oder Durchmesser 60 cm übersteigt, sowie Postpakete, die wegen ihrer Form oder Beschaffenheit nicht über die von den PTT-Betrieben eingesetzten mechanischen Förder- und Verteileinrichtungen geleitet oder nicht leicht mit andern Postpaketen gestapelt werden können.

Wertsendungen

(nebst der Taxe für eingeschriebene Postpakete	e)
Wertangabe bis 300 Fr.	2.50
Wertangabe über 300 bis 1 000 Fr.	3.—
Wertangabe über 1000 bis 10 000 Fr.	
Taxe für Sendungen bis 1 000 Fr. (3.—),	
hiezu für je 1 000 Fr.	1.50
Zuschlag für Wertsendungen über 5 kg	5.—

Eilsendungen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe)

(Control of Control of Bolol dol dilgolaxo)
Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche An-
weisungen. Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis
(Umkreis von 11/2 km oder im gesamten geschlosse-
nen Stadtgebiet) 3.—
Für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen
Aussengebiet 2—
Für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Prozent der
aufgeführten Taxen erhoben.

Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe)

für Beträge bis 100 Fr.

für Beträge über 100 bis 500 Fr. für Beträge über 500 bis 1 000 Fr. je weitere 1 000 Fr. oder einen Bruchteil davon	4.50 6.— 3.—
Postanweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.)	
bis 50 Fr.	1.60
über 50 bis 100 Fr.	3.—
über 100 bis 500 Fr.	3.50
über 500 bis 1 000 Fr.	4.—
hiezu für je weitere 1 000 Fr. oder einen Bruchteil	
davon	1

Telegramm-Taxen

Schweiz (inkl. Liechtenstein): und jedes Wort 10 Rappen	Grundtaxe Fr. 3.50
--	--------------------

Europa-Tarif: Grundtaxe Fr. 7.50 und Worttaxe Fr. 0.30

Posttaxen Ausland

	Briefe D	rucks. Pa	äckch.
bis 20 g			
nach den CEPT2)-Ländern	80		
nach anderen Ländern	90	50	
20 g bis 50 g	1.60	70	
50 g bis 100 g	2.20	1.—	1.—
100 g bis 250 g	4.30	1.80	1.80
250 g bis 500 g	8.30	3.20	3.20
500 g bis 1000 g	14.40	5.40	5.40
1000 g bis 2000 g	23.40	7.60	
je weitere 1000 g		3.80	

2) CEPT-Länder (Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen): Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Spanien, Türkei, Vettler, Zunger Schweden, Spanien, Türkei, Vatikan, Zypern

Postkarten	(Höchstformat 148 x 105 mm)	
Nach allen	Ländern	70

-.70

Einschreibung der Briefpostsendungen Luftposttaxen: Auskunft am Postschalter

Luftpostkarten

Europa: gleiche Taxe wie für den Landweg Übersee: Fr. 1.-

Postpakete: Taxen und Massgrenzen am Postschalter erfragen.

Impressum

Verlag: Schläpfer & Co. AG, Herisau, Betrieb Trogen Auslieferung: Schläpfer & Co. AG, 9043 Trogen Redaktion: Heinrich Altherr, Peter Schläpfer Inseratenverwaltung: Publicitas, St.Leonhardstrasse 35, 9001 St. Gallen Illustrationen: Fernand Monnier, Grafiker, St.Gallen